Ergänzung Kommunikation auf Themenseite zum elektronischen Rechtsverkehr

Elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden

Der elektronische Rechtsverkehr in der Schweiz wird künftig mindestens über zwei separate Plattformen abgewickelt. Die Kommunikation im Rahmen von Gerichtsverfahren vor Schweizer Gerichten wird über die Plattform «justitia.swiss» erfolgen. Für die verwaltungsinternen Verfahren des Bundes ist eine andere Plattform vorgesehen.

Kommentiert [redacted]: Wir schreiben es typischerweise ohne Anführungszeichen, aber aus Ihrer Warte wohl nachvollziehbar.
Gilt analog für die nachfolgenden Nennungen von justitia.swiss.

Es wird derzeit daraufhin gearbeitet, dass beide Kommunikationsplattformen ihren Betrieb möglichst gleichzeitig aufnehmen werden. In seiner Analyse vom 25. November 2025 (Link auf aufgeschaltete Aktennotiz) ist das BJ zum Schluss gelangt, dass auch eine gestaffelte Inbetriebnahme der beiden Kommunikationsplattformen rechtlich zulässig wäre.

Plattform für Gerichtsverfahren

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Plattform «justitia.swiss» müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Gründung der Körperschaft "justitia.swiss" (Bund und mindestens achtzehn Kantone),
- Die ~~Inbetriebnahme und~~ Bewilligung und Inbetriebnahme der Plattform «justitia.swiss»,
- Die Erreichbarkeit sämtlicher vom BEKJ erfassten Gerichte des Bundes und der Kantone auf dieser Plattform,
- Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen zum BEKJ.

Bund, Kantone und das Projekt Justitia 4.0 arbeiten gemeinsam daran, sämtliche Voraussetzungen möglichst bald zu erfüllen. Sobald die Voraussetzungen vorliegen, wird der Bundesrat den restlichen Teil des BEKJ in Kraft setzen. Das BJ geht derzeit davon aus, dass dies frühestens auf den 1. Januar 2027 erfolgen wird.

Plattform für Verwaltungsverfahren des Bundes

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Plattform für die verwaltungsinternen Verfahren des Bundes sind die Arbeiten im Gang. Für die Inbetriebnahme müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die technische Fertigstellung der Plattform,
- Die Anbindung sämtlicher Verwaltungseinheiten des Bundes an die Plattform.
- Die Inkraftsetzung des BEKJ (voraussichtlich frühestens auf den 1. Januar 2027)